

STADTVERWALTUNG BAD LIEBENSTEIN

Amt für Sicherheit und Ordnung • Friedhofsverwaltung • Bahnhofstraße 22 • 36448 Bad Liebenstein

Antrag auf Grab-Einebnung

Antragsteller:

Name, Vorname

Straße, PLZ und Wohnort

Telefonnummer (für Rückfragen)

Friedhof:

Bad Liebenstein

Schweina

Meimers

Bairoda

Grabart:

Urnenreihengrab

Urnenwahlgrab

Erdreihengrab

Einzelwahlgrab

Doppelwahlgrab

Feld

Reihe

Nummer

Angaben der/des Verstorbenen:

Name, Vorname

geboren am

gestorben am

Die satzungskonforme Einebnung der Grabstätte sowie die ordnungsgemäße Entsorgung des Grabmals soll durch den mit der Aufgabenerfüllung des Bestattungs- und Friedhofswesens von der Stadt beauftragten Konzessionsnehmer (Bestattungsinstitut Schäfer, Ortsteil Barchfeld, Am Eisberg 7a, 36456 Barchfeld-Immelborn) erfolgen.

soll durch die nachfolgend genannte Firma erfolgen:

Firmenname und -sitz (postalische Adresse)

Termin der Einebnung:

Frühjahr 20

Herbst 20

Antragsfristen (Eingang in der Friedhofsverwaltung)

Einebnung im Frühjahr: jeweils bis 31. März

Einebnung im Herbst: jeweils bis 30. September

Mit der nachfolgenden Unterschrift erkläre ich, dass ich zur Einebnung der oben angegebenen Grabstätte berechtigt bin.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers